

Drucksache Nr. IX/0294

öffentlich

07.08.2018
Az. FB4/ABV/Greve-Bec

Zur Vorlage in den:	am:	Status	Beschlussergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung	28.08.2018	vorberatend			
Ausschuss für Finanzen, Verwaltungsorganisation und Digitales	30.08.2018	vorberatend			
Verwaltungsausschuss	04.09.2018	vorberatend			
Rat der Stadt Pattensen	06.09.2018	beschließend			

Grundstück Am Pflingstanger 2, Pattensen-Mitte

1. Grundstücksankauf vom Land Niedersachsen

2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 117 NKomVG

Beschlussempfehlung:

- Die Stadt Pattensen erwirbt die im beigefügten Flurkartenauszug kenntlich gemachten Flurstücke 398, 399 und 419/1 der Flur 15 der Gemarkung Pattensen zur Größe von insgesamt 5.914 m² vom Land Niedersachsen, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Waterloostr. 4, 30169 Hannover, zum Preis von 25.772,60 € zzgl. der üblichen Vertragsnebenkosten.
- Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 30.000 € werden gemäß § 117 NKomVG dem Produkt allgemeines Grundvermögen (111700) außerplanmäßig zur Verfügung gestellt; die Deckung erfolgt durch Minderausgaben für die Maßnahme Neubau der Ernst-Reuter-Schule (218100).

Begründung:

Die Oberfinanzdirektion Niedersachsen hat der Stadt Pattensen die zwischenzeitlich im Rahmen einer Nachlassübernahme erhaltene Immobilie zum Kauf angeboten. Das Grundstück „Am Pflingstanger 2“ besteht wie aus der Anlage 1 ersichtlich aus drei Flurstücken und ist mit diversen Gebäuden bebaut. Der gesamte Bestand ist stark baufällig und kann nur noch abgerissen werden. Der Abriss scheint zudem auch geboten, da das Grundstück aufgrund seiner Lage zur Schule und im Außenbereich immer häufiger durch Jugendliche aufgesucht wird und Vandalismus die Folge ist.

Bedingt durch die frühere Nutzung des Grundstücks hat die Stadt Pattensen eine Erfassung und Bewertung von Schadstoffen in der Gebäudesubstanz und dem Erdreich durchführen lassen. Der Kurzbericht, welcher als Anlage 2 beigefügt ist, stellt im Ergebnis Schadstofffunde fest, die für Gebäude aus diesen Jahren nicht unüblich sind.

Eine Konzeption zur zukünftigen Verwendung der Grundstücke besteht bisher nicht. Der Ankauf erfolgt aus städtebaulichen Gründen rein vorsorglich.

Von dem Kaufpreis zahlt die Stadt Pattensen einen anteiligen Betrag i.H.v. 15.000,00 € zusätzlich der üblichen Vertragsnebenkosten. Ein weiterer Teilbetrag i.H.v. 10.772,60 € (Stand: 20.06.2018) wird intern verrechnet und dient zum Ausgleich auf dem Grundstück lastender offener Forderungen (Grundbesitzabgaben).

Ziel:

Erwerb eines Grundstücks zur späteren Verwendung für städtische Zwecke

Vorgehensweise:

Abschluss eines notariellen Kaufvertrages im Falle eines zustimmenden Ratsbeschlusses.

In Vertretung

M ü l l e r
Erster Stadtrat

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Angesprochene/s Produkt/e		
<input type="checkbox"/> Ausgaben im Haushalt veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH

Fundstellen: